

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Ratsfraktion Petershagen

**Fraktion**  
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Rat der Stadt Petershagen

An die

- Stadt Petershagen
- Bürgermeister Dirk Breves
- Fraktionen im Rat der Stadt Petershagen

Vorsitzender Günter Hahn  
Hegenbreite 10  
32469 Petershagen  
Tel.: +49 5702 / 9104  
info@gruene-petershagen.de

Stadt, 8. April 2025

**Antrag zum Tagesordnungspunkt 9 der 19. Ratssitzung  
Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen  
über die gesicherte Altlast „Sonderabfalldeponie Münchehagen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Breves,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

Der Rat möge den Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die gesicherte Altlast „Sonderabfalldeponie Münchehagen“ zur Beratung an den Umweltausschuss überweisen.

**Begründung:**

Die bisher gültige Vereinbarung von 1999, zuletzt geändert 2020, gilt noch bis zum 31.12.2026. Das ist genügend Zeit für eine ordentliche Befassung mit dem Thema.

Die übliche Arbeitsweise des Rates ist, Fachthemen zunächst im Fachausschuss zu beraten, bevor sie im Rat beschlossen werden. Insbesondere bei wichtigen Themen mit großen, und in diesem Fall auch langfristigen, Auswirkungen sollte von diesem Grundsatz nicht abgewichen werden.

Der Vereinbarungsentwurf ist den Fraktionen lediglich eine Woche vor der Ratssitzung zugänglich gemacht worden. Das ist für eine angemessene Befassung und Beratung in der Fraktion zu wenig Zeit.

Der Bürgermeister muss sich an der Stelle die Frage gefallen lassen, warum ein fast 3 Jahre alter Vertragsentwurf nicht schon früher den Fraktionen und dem Umweltausschuss zur Befassung vorgelegt wurde. Stattdessen soll die Vereinbarung nun ohne ausreichende Beratung durch den Rat gepeitscht werden. Durch eine rechtzeitige Befassung im Ausschuss und in den Fraktionen hätte die Möglichkeit bestanden, den Vertrag zu beeinflussen. Diese Möglichkeit der politischen Gestaltung wurde durch den Bürgermeister verwehrt, die Bevölkerung konnte sich ebenso wenig eine Meinung bilden. Diese intransparente und undemokratische Hinterzimmer-Politik wird der Wichtigkeit und der Tragweite des Themas nicht gerecht und ist geeignet, das Vertrauen in den Prozess zu erschüttern.

Der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung kann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Während auch wir den Wunsch haben, dass die Stadt Petershagen langfristig als Vertragspartner einer Vereinbarung die Zukunft um die SAD Müncheshagen mitgestalten kann, können wir die Kündigungsmodalitäten im §1 des Entwurfes nicht mittragen.

In einem früheren Entwurf der Vereinbarung, mit Stand vom 21.12.2021 heißt es:

*“Anmerkung: Die bisherige Vereinbarung und ihre Verlängerungen enthielten keine Kündigungsklausel. Möglicherweise wurde eine solche aufgrund der begrenzten Laufzeiten (jeweils ca. 3 -6 Jahre) für entbehrlich gehalten.*

*Falls eine Kündigungsklausel für erforderlich gehalten wird, hier ein Textvorschlag:*

***Die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten nur bei Vorliegen gewichtiger außerordentlicher fachlich-inhaltlicher Gründe (z.B. eine Dekontamination ist mit verhältnismäßigen Mitteln möglich) zum Ende eines auf eine Statusuntersuchung folgenden Kalenderjahres gekündigt werden. Einvernehmliche Änderungen der Vereinbarung bleiben hiervon unberührt und sind jederzeit möglich.”***

Zwischen dem 21.12.2021 und dem 13.05.2022 wurde im Rahmen der Verhandlungen, die unserer Information nach Bürgermeister Breves für die Stadt Petershagen führte, folgender Satz hinzugefügt:

***“Seitens der beteiligten Kommunen ist der Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nur einheitlich möglich; außerordentliche Kündigungen aus dem o.g. Grund durch einzelne kommunale Vertragsparteien sind nicht möglich.”***

Der Bürgermeister möge erklären, wie dieser, für die Stadt Petershagen nachteilige, Satz in den Vertrag gelangen konnte. Auf wessen Betreiben hin und aus welchem Grund wurde dieser Satz hinzugefügt?

Hier werden die Freiheit und Unabhängigkeit des Rates der Stadt Petershagen beschnitten. Eine mögliche künftige Entscheidung des Rates, die Vereinbarung außerordentlich zu kündigen, hängt nunmehr nicht allein vom Vorliegen geeigneter Gründe ab, sondern ebenfalls von der Entscheidung zweier anderer Stadträte in einem anderen Bundesland.

Nach Art. 28 GG haben Gemeinden das verfassungsmäßige Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln.

Der von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Petershagen gewählte Rat muss in der Lage sein, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Petershagen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere wenn zu befürchten ist, dass Gefahren für die Bevölkerung der Stadt Petershagen von der SAD Müncheshagen ausgehen, muss der Rat allein und unabhängig entscheiden können, ohne vom Wohlwollen anderer Gemeinden abhängig zu sein. Das ist gleichermaßen Recht und Pflicht des Rates.

Der Bürgermeister möge ebenfalls erklären, wie dieser Satz mit der kolportierten vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern zusammenpasst. Zeugt er doch eher von Misstrauen unter den kommunalen Partnern, mutmaßlich insbesondere gegenüber der Stadt Petershagen.

Weiterhin ist unklar ob gewährleistet ist, dass nach Vorlage eines Statusberichtes, mit anschließender Beratung der Ergebnisse und etwaiger Abstimmung unter den Partnern, die erforderlichen 18 Monate für eine fristgemäße Kündigung verbleiben. Zumal eine Kündigung durch 3 Gemeinderäte und ggf. durch Fach- und Ortsausschüsse beschlossen werden müsste.

Durch die Überweisung in den Fachausschuss haben die Fraktionen ausreichend Zeit, sich mit diesem Vertrag und seinen langfristigen Folgen ordentlich zu befassen. Es gibt keinen Grund, eine ordentliche Befassung zu verwehren.

- - - -

Sollte der Rat der Überweisung an den Umweltausschuss nicht zustimmen, so beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

***“4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, parallel zur Unterzeichnung, das Land Niedersachsen anzuhalten, jetzt eine Machbarkeitsstudie eines Rückbaus der SAD Münchehagen in Auftrag zu geben.***

***Das Land Niedersachsen ist durch die Verwaltung alle 3 Jahre an die Überprüfung des Rückbaus der SAD Münchehagen zu erinnern. Die Verwaltung berichtet dem Umweltausschuss.”***

Begründung:

Am 14.09.2022 entschied der Rat der Gemeinde Wiedensahl:

***“Der Rat des Flecken Wiedensahl rät der SG- BM'in, die Vereinbarung mit dem Land zu unterschreiben. Gleichwohl fordert er die SG-BM'in aber auf, parallel zur Unterzeichnung, das Land anzuhalten, jetzt eine Machbarkeitsstudie eines Rückbaus der Deponie in Auftrag zu geben.”***

Am 22.09.2022 beschloss der Samtgemeinderat Niedernwöhren die Vereinbarung mit folgendem Zusatz:

***“4. Das Land Niedersachsen ist durch die Verwaltung alle 3 Jahre an die Überprüfung des Rückbaus der SAD Münchehagen zu erinnern”***

Der Rat der Stadt Petershagen sollte diesen berechtigten Anliegen durch einen gleichlautenden Beschluss Nachdruck verleihen. Das gebietet neben der Verantwortung für die eigene Bevölkerung auch der Solidargedanke gegenüber der Nachbargemeinde. Wir hielten es für ungehörig, die Gemeinde Wiedensahl und die Samtgemeinde Niedernwöhren als unsere Nachbarn und Mitbetroffenen an der Stelle alleine und ohne Unterstützung stehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Günter Hahn  
Vorsitzender

Anlagen:

Vereinbarungsentwurf 12/2021  
Vereinbarungsentwurf 05/2022  
Protokoll Rat Wiedensahl  
Protokoll Samtgemeinderat Niedernwöhren